

# Beitragsordnung DLRG Kiel e.V.

Grundlage dieser Beitragsordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung „Beitragsordnung“ des DLRG Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Geschäftsordnung der DLRG Kiel e.V..

Grundsätzlich erhalten Familien ab drei Personen eine Beitragsermäßigung von einem Drittel.

Für die DLRG Kiel e.V. gelten folgende, von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliedsbeiträge:

<b>Einzelmitglieder ( 1 Person)</b>	
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35,00 €
Erwachsene	50,00 €
<b>Familie mit 3 Personen</b>	
1 Jugendlicher / 2 Erwachsene	90,00 €
2 Jugendliche / 1 Erwachsener	80,00 €
3 Jugendliche	70,00 €
3 Erwachsene	100,00 €
<b>Familie mit 4 Personen</b>	
1 Jugendlicher/ 3 Erwachsene	125,00 €
2 Jugendliche / 2 Erwachsene	115,00 €
3 Jugendliche / 1 Erwachsener	105,00 €
4 Jugendliche	95,00 €
4 Erwachsene	135,00 €
<b>Familie mit 5 Personen</b>	
5 Erwachsene	165,00 €
2 Erwachsene / 3 Jugendliche	135,00 €
<b>Familie mit 6 Personen</b>	
3 Jugendliche / 3 Erwachsene	170,00 €

**Weitere Familienkonstellationen werden bei der Beitragsbemessung berücksichtigt.**

Nähere Erläuterungen zur Definition „Familie“ siehe Folgeseite.

### **Definition „Familie“:**

1. Eltern mit mind. einem Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, ...
2. Ein Elternteil mit mind. zwei Kindern bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, ...
3. Mindestens drei Kinder einer Familie bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, ...

... bei einem Beitragszahler für alle Personen und gleicher angegebener postalischer Adresse.

**Aufnahmegebühr pro Person:** 10,00 €

Rabatt bei vorliegendem SEPA-Mandat pro Person: 5,00 €

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres (§ 5 Nr. 2 Satzung der DLRG Kiel e.V.).

Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres muss schriftlich bis zum 30. November der DLRG Kiel e.V. zugegangen sein (§ 5 Nr. 6 Abs. 1 Satzung der DLRG Kiel e.V.).

### **Fälligkeit und Zahlbarkeit der Beiträge**

1. Jahresbeiträge sind am 1.1. des Jahres bzw. unmittelbar mit der Eintrittserklärung fällig (§ 5 Nr. 5 Satzung der DLRG Kiel e.V.)
2. Ein SEPA-Mandat wird ausdrücklich gewünscht.

### **Inkrafttreten der Beitragsordnung:**

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder ab sofort. Die neue Definition „Familie“ gilt für alle Neu-Mitglieder ab dem 01.01.2014.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 28.05.2013.